

Kardinal Faulhaber über die Bekenntnisschule

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **21 (1935)**

Heft 6

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-533508>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

„Das Recht der Eltern auf die Schule“. Der Redner wies auf die nur schwer wieder gutzumachenden Schäden hin, die den Kindern von einer antireligiösen, indifferenten Lehrerschaft zugefügt werden. Das Recht der Eltern auf die gute, auf die katholische Schule sei schon lange Zeit geschmälert. Das war die Ursache, warum die Elternschaft den Lehrern so lange feindlich gegenüberstand. Die Furcht vor der öffentlichen Schule war so gross, dass die Eltern ihre Kinder lieber unter grössten materiellen Opfern in den privaten katholischen Anstalten erziehen liessen.

Wir sind stolz auf unsere *p r i v a t e n* katholischen Schulen. Aber sie sind nicht die Erfüllung der wichtigsten Forderungen der katholischen Eltern; die *a l l g e m e i n e k a t h o l i s c h e S c h u l e*, in der alle katholischen Kinder erzogen werden, wird von uns angestrebt. Das ist kein Angriff gegen die anderen Konfessionen, wir räumen ihnen ja auch das Recht zur Gründung der Schulen für ihre Kinder ein. Der Bundeskanzler, Dr. v. Schuschnigg, der ebenfalls bei der Tagung anwesend war, sagte, dass es im heutigen Oesterreich nicht mehr genüge, wenn einige private Erziehungsanstalten katholisches Gedankengut vermitteln, sondern dass

Oesterreich für seine Kinder die katholische Schule benötigt. Ein Ausbau der katholischen Privatschule allein bringt nicht das Heil, wohl wird sie aber immer die Eliteschule bleiben, die sie bisher war. Die katholischen Erziehungsanstalten erfreuen sich weit über den Kreis der betonten Katholiken hinaus der Anerkennung und Hochachtung, und jeder Vater wie jede Mutter weiss, dass das Kind in der kath. Schule gut aufgehoben ist. Die Regierung wird nichts versäumen, den katholischen Schulen die Erreichung ihrer Aufgabe zu erleichtern aus der Ueberzeugung heraus, damit der katholischen und vaterländischen Sache zu dienen.

Aus diesen Aeusserungen ergibt sich klar, wie sich das Konkordat in der österreichischen Schule auswirken wird. Vermehrung der katholischen Schulen, Gleichstellung mit den öffentlichen, Verstärkung der religiösen Erziehung, Aenderung der Lehrbücher und vor allem der Geschichtsbücher im Sinne einer katholischen und vaterländischen Lehre und Unterstellung der katholischen Schulen unter kirchliche Oberhoheit sind die Nutzenwendungen aus dem Konkordatsvertrage.

Wien.

Wilhelm Beck.

Kardinal Faulhaber über die Bekenntnisschule

Mit der gewaltsamen nationalsozialistischen Propaganda für die *S i m u l t a n s c h u l e* in München wurde erreicht, dass am 15. Februar die Zahl der Einschreibungen für die sog. Gemeinschaftsschule von 8900 (im letzten Jahre) auf rund 19,000 stieg, während die Schülerzahl der *B e k e n n t n i s s c h u l e*, die immer noch über 30,000 beträgt, entsprechend reduziert wird. Kardinal Faulhaber hat bei diesem Anlass in der St. Michaelskirche eine richtungweisende Predigt über die Freiheit der Kirche gehalten, der wir die folgenden Stellen entnehmen, weil sie in wesentlichen Punkten auch für unsere schweizerischen Verhältnisse Geltung haben.

„Wir bekennen uns zur Bekenntnisschule im Namen des natürlichen Elternrechtes. Das erste unveräusserliche Recht auf die Kinder und ihre Erziehung steht bei den Eltern. Die erste Schule der Kinder ist und bleibt das Elternhaus. Eine andere Auffassung, Staatsrecht breche Elternrecht, wäre marxistischer Wahnsinn. Unsere

öffentlichen Schulen sind Staatsschulen, in der ganzen Welt rühmlich bekannt. Zusammen mit den Eltern und dem Staat hat aber auch die Kirche ein Recht, die als geistige Mutter die Kinder am Taufstein zu Gotteskindern wiedergeboren und damit die Pflicht übernommen hat, sie als Gotteskinder zu erziehen.

Die Eltern haben ein Recht zu verlangen, dass die im Elternhaus begonnene Erziehung im gleichen Geist in der Schule fortgesetzt wird. Die Schule darf also nicht niederreissen, was das Elternhaus bis zum 6. Lebensjahr aufgebaut hat. Die Schule ist nicht bloss Unterricht und Anhäufung von Wissenschaft, die Schule ist zugleich Erziehung. Kein denkender Mensch wird leugnen, dass in der christlichen Glaubenslehre und im Kirchenjahr von Weihnachten bis Allerseelen unschätzbare Erziehungswerte und ebenso in der christlichen Gnadenlehre, besonders in den heiligen Sakramenten, unschätzbare Erziehungskräfte enthalten sind. Wohl hat die Gemein-

schaftsschule auch den bekenntnismässigen Religionsunterricht. Wer bürgt aber dafür, dass in den übrigen Unterrichtsstunden die biblische Geschichte nicht als jüdisches Märchenbuch bezeichnet oder die Person unseres Herrn und Heilandes missachtet wird, weil seine Wiege und sein Kreuz im Judenlande standen? Wer bürgt den Eltern dafür, nachdem man es gewagt hat, christlichen Bauernfamilien einen Bauernkalender anzubieten, in welchem die christlichen Feste, Weihnachten und Ostern, Marientage und die christlichen Namenspatrone überhaupt nicht mehr genannt werden?

Im Namen des natürlichen Elternrechtes erhebe ich deshalb öffentlichen Einspruch dagegen, dass man den katholischen Elternvereinigungen jede Versammlung polizeilich verboten, dass man einen Brief der Seelsorger an die Eltern, der kein Flugblatt ist, beschlagnahmt und sogar den Aufruf zu einer Betstunde unterdrückt hat.

Wir bekennen uns zur Bekenntnisschule im Namen der Volksgemeinschaft. Gerade unter diesem Stichwort sucht man katholische Eltern für die Gemeinschaftsschule zu gewinnen mit den gleichen abgenutzten Redensarten, mit denen der Liberalismus in den verflossenen Parlamenten für die Simultanschule Stimmung machte. Es ist eine Unwahrheit, wenn man sagt, die Bekenntnisschule wolle die Rechte des Staates kürzen oder gar eine Kirchenschule an die Stelle der Staatsschule setzen. Auch die Bekenntnisschule will die Kinder, wie es Gottes Gebot ist, zur Ehrfurcht vor der staatlichen Obrigkeit, zur Vaterlandsliebe und staatsbürgerlichen Gemeinschaft erziehen. Auch in den Bekenntnisschulen sind die

Lehrbücher staatlich genehmigt, der Charakter der Staatsschule bleibt also durchaus gewahrt.

Es ist eine Unwahrheit, wenn man sagt, durch die Bekenntnisschule würden die Kinder auf die Glaubenspaltung in unserem Volk hingewiesen und zum religiösen Unfrieden erzogen. Die Tatsache der Glaubenszweiheit, die wir in christlicher Bruderliebe hinnehmen müssen, wird auch durch die Gemeinschaftsschule niemals aus der Welt geschafft. In den Simultanschulen werden die Kinder stärker auf diese Tatsache gestossen als in den Bekenntnisschulen. Wenn man doch aufhören wollte, die Kinder schon in den jungen Jahren mit dem Zwiespalt der Bekenntnisse oder gar mit Parteilosungen zu befassen! Die gläubigen Kreise der beiden alten Bekenntnisse leben in religiösem Frieden. Der Unfriede und die Spaltung der Volksgemeinschaft kommen heute nicht von den Glaubensverschiedenheiten zwischen dem katholischen und protestantischen Bekenntnis. Sie kommen heute von dem Gegensatz zwischen Christentum und Heidentum. Dabei werden wir die Sorge nicht los, die Gemeinschaftsschule solle den Weg zur Gemeinschaftskirche frei machen.

... „Wo der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit“ (2. Cor. 3, 17): Freiheit zur Ausübung der Religion, Freiheit zur Verkündigung der Religion, Freiheit zur Verteidigung der Religion, Freiheit zur Beantwortung der Gewissensfragen... Habt den Mut zu sagen: Unsere Kinder sollen werden, was unsere Väter waren, gute katholische Christen und gute vaterländisch gesinnte Männer und Frauen. Wir geben dem Staat, was des Staates ist, und Gott, was Gottes ist.“

Lehrerin und weibliche Erziehung

Und der Erfolg?

Das Schuljahr geht dem Ende entgegen, die Examen stehen bevor. Die Lehrerin hat bereits die letzte reinigende Hand an die Schularbeiten gelegt. Im Geiste sieht sie schon die schön geordneten Hefte auf dem Tische bereit liegen. Nach aussen machen sie einen sauberen, würdigen Eindruck. Aber das Innere! Manches dürfte, ja müsste bes-

ser sein, wenn es den Mühen während des Jahres entsprechen sollte. Wie viele arbeitsschwere Stunden, wie viele Opfer und Sorgen, ja wie viel Selbstverleugnung und Hingabe sind in diesen prosaischen Heften verborgen! „Das wäre also der Erfolg meiner rastlosen Mühen,“ wird manches geplagte Schulmeisterlein denken und sich